

SEMINARANKÜNDIGUNG

Im Wintersemester 2020/21 werde ich ein Seminar zum Thema

„Völkerstrafrecht zwischen Wunsch und Wirklichkeit“

abhalten. Im Rahmen des Seminars können Studienarbeiten zum Schwerpunktbereich 3 „Strafrechtliche Rechtspflege“ angefertigt werden. Das Seminar wird als Blockseminar abgehalten werden, entweder als Präsenzseminar oder als Zoomkonferenz. Die Themen können zum großen Teil mit der online verfügbaren Literatur bewältigt werden. Der derzeit eingeschränkte Zugang zu der in Einzelfällen hilfreichen Spezialliteratur wird bei der Bewertung Berücksichtigung finden. Ferner wird die Bearbeitungszeit wegen der Ausnahmesituation auf 6 Wochen verlängert.

Themenliste:

1. Amnestieregelungen bei Völkerrechtsverbrechen – Frieden ohne Gerechtigkeit?
2. Palästina – ein Staat? Positionen und Konsequenzen für die Praxis des Internationalen Strafgerichtshofs.
3. Das Völkerstrafrecht als Instrument im Kampf gegen den Klimawandel?
4. Handel mit Krisengebieten – „Neutrale Beihilfe“ zu Völkerrechtsverbrechen und die Grenzen der Straflosigkeit.
5. Die Immunität von völkerstrafrechtlicher Gerichtsbarkeit unter besonderer Berücksichtigung des IStGH-Verfahrens gegen Omar Al Bashir.
6. Der Internationale Strafgerichtshof und die Afrikanische Union – ein steiniger Weg.
7. Der philippinische „War on Drugs“ vor dem IStGH: Rechtlich zulässige Ahndung von Menschenrechtsverletzungen oder Einmischung in „innere Angelegenheiten“?
8. Die völkerstrafrechtliche Strafzweckdiskussion zwischen Wunschdenken und Machbarkeit.
9. Das völkerstrafrechtliche Rückwirkungsverbot und die rückwirkende Zuständigkeitsbegründung nach Art. 12 Abs. 3 IStGH-Statut.

10. „Ich tat doch nur, was die Norm verlangte.“ Grenzen völkerstrafrechtlicher Verantwortlichkeit bei systemkonformem Verhalten innerhalb von Unrechtssystemen.
11. Kriegsverbrechen in Afghanistan: Straflosigkeit für „den Westen“? Der Beschluss der IStGH-Pre Trial Chamber II vom 12. April 2019.
12. Die Ermittlungen gegen Umar Al-Bashir und gegen Uhuru Kenyatta – Macht oder Ohnmacht des Internationalen Strafgerichtshofs?
13. Die Aufnahme des Aggressionsverbrechens in das IStGH-Statut (Art. 8 bis) – ein zahloser Tiger oder Gewinn für den Frieden?
14. Der völkerstrafrechtliche Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten.
15. Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Normgenese und Ausblick angesichts der Beratungsergebnisse der International Law Commission.

Darüber hinaus wird eine Vorbesprechung abgehalten werden, auf der die Themen näher vorgestellt und die Modalitäten für die Ausgabe der Studienarbeiten besprochen werden sollen. Stattfinden soll die Besprechung am

Donnerstag, den 30. Juli 2020 um 14 Uhr als Zoomkonferenz.

Die Zugangsdaten zur Zoomkonferenz werden Sie spätestens am Tag vor der Konferenz in einem für das Seminar angelegten ILIAS-Kurs unter Schwerpunktbereiche - SPB 3 - Seminare (https://ilias.uni-freiburg.de/goto.php?target=crs_1728097&client_id=unifreiburg) erhalten. Interessierte Studierende werden gebeten, das im ILIAS-Kurs als „Einreichungsaufgabe“ verfügbare Formular auszufüllen und bis zum 29. Juli an derselben Stelle hochzuladen. Das Ausfüllen des Formulars ist unverbindlich und steht einer späteren Änderung der Themenwünsche oder einer Entscheidung für ein anderes strafrechtliches Seminar nicht entgegen.

gez.

Dr. Lars Berster